



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Beim Kreis Heinsberg (ca. 258.000 Einwohner/innen, Land Nordrhein-Westfalen) ist zum 01.05.2023 die Stelle für eine/n

Leiter/in (m/w/d) des Kreisjugendamtes Heinsberg

zu besetzen.

Das Kreisjugendamt Heinsberg ist grundsätzlich für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet des Kreises Heinsberg zuständig; die kreisangehörigen Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg sowie Hückelhoven haben eigene Jugendämter errichtet.

Der Jugendamtsleitung obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für alle Aufgabenbereiche der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes,
- Leitung und Führung der Verwaltung des Jugendamtes in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht,
- Vertretung des Kreisjugendamtes nach außen sowie in Gremien, Fachverbänden und (über-)regionalen Organisationen,
- strategische und inhaltliche Ausrichtung sowie bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe,
- beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss,
- Führung der Geschäfte des Jugendhilfeausschusses sowie die Durchführung und Überwachung gefasster Beschlüsse und Empfehlungen,
- Wahrnehmung von Sonderaufgaben.

Aufgrund der Vielzahl von Terminen ist eine hohe zeitliche Flexibilität auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten erforderlich.

Für die Leitung des Kreisjugendamtes Heinsberg wird eine zielstrebige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit besonderer Einsatzbereitschaft und einer sehr hohen Sozial-, Fach- und Führungskompetenz sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit gesucht, die bereit und dazu in der Lage ist, den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg den fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Verwaltungs- und Dezernatsleitung sowie den politischen Gremien des Kreises ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit zur kooperativen und leistungsorientierten Führung der Mitarbeitenden.

Außerdem werden die folgenden Voraussetzungen erwartet:

- - Befähigung für die Laufbahn der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes (nichttechnischer Dienst) - entweder durch originären Befähigungserwerb oder durch vollzogene berufliche Entwicklung nach den §§ 25 bis 27 LVO NRW - bzw. Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in bei Ausübung vergleichbarer Tätigkeiten aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen oder
- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschul- bzw. Masterstudium, vorzugsweise der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Erziehungs- oder Sozialwissenschaften,
- mehrjährige Leitungs- und Personalführungserfahrung in einer Kommunalverwaltung, idealerweise in einem Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe,
- vertiefte Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht,
- persönliche und fachliche Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII.

Darüber hinaus sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des kommunalen Haushaltswesens zur wirtschaftlichen Steuerung des Jugendamtes förderlich.

Der Dienstposten der Jugendamtsleitung ist der Entgeltgruppe 15 TVöD zugeordnet bzw. ermöglicht eine perspektivische Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 Landesbesoldungsgesetz NRW.

Der Kreis Heinsberg fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind willkommen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Dezernentin Dr. Maurer, Tel.: 02452 13-4000, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **07.04.2023** per E-Mail an Bewerbung@kreis-heinsberg.de oder schriftlich an den

**Landrat des Kreises Heinsberg
Haupt- und Personalamt
52523 Heinsberg**

Aus Umweltschutzgründen verzichten Sie bitte auf die Einreichung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichtfolien.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anlagen zu E-Mail-Bewerbungen nur im pdf-Format angenommen werden können. Andere Formate werden aus Sicherheitsgründen wegen evtl. Viren nicht bearbeitet und müssen zurückgewiesen werden. Zur Kontaktaufnahme wird um Angabe der E-Mail-Adresse gebeten.